
Einspareffekte für das Land Berlin aus der Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Berichterstatteerin: Prof. Dr. Marianne Meinhold, Ev. Fachhochschule Berlin, Lehrbeauftragte an der Wirtschaftsuniversität Wien.¹

1. Untersuchungsauftrag

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung ist die Ermittlung von Einspareffekten, die dem Land Berlin aus der Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen entstehen.

Bei dieser Untersuchung handelt es sich nicht um eine klassische Evaluationsstudie, in der geprüft wird, ob die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen ihre Arbeit auftragsgemäß gut erfüllen. Es wird auch nicht gefragt, **wie**, d.h. mit welchen Teilleistungen und Ergebnissen die Aufgaben bearbeitet werden. Dies alles ist schon von anderen umfassend getan worden.²

Unsere Fragestellung zielt auf den wirtschaftlichen Nutzen, der dem Land Berlin dank der Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (im folgenden "Beratungsstellen") entsteht.

Soziale Dienstleistungen gelten gemeinhin als Kostenverursacher. Angesichts der Notwendigkeit zu sparen, wird dann eine Reduktion sozialer Leistungen gefordert.

Soziale Dienstleistungen unter dem Aspekt des volkswirtschaftlichen Nutzens zu betrachten, ist eine weniger verbreitete Perspektive, zumindest bei jenen, die die Dienstleistung vor Ort erbringen.

Der (gesetzliche) Arbeitsauftrag der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen umfasst eine Vielzahl von Aufgaben, allerdings nicht die Produktion von Einspareffekten für das Land Berlin. Wenn dennoch nach solchen Einspareffekten gesucht wird, erkunden wir gewissermaßen die "Nebenwirkungen" (die "externen Effekte"), die durch die Beratungsstellen erzeugt werden.

Dass die Suche nach derartigen "Nebeneffekten" in der Vergangenheit kaum statistisch eindeutig erfasst worden ist, erschwerte das Auffinden von Einspareffekten ein wenig.

Angesichts einer Äußerung des Finanzsenators, die sinngemäß lautet: Berlin habe kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem, konzentrierten wir die Suche nach Einspareffekten auf jene Bereiche, die die Ausgaben des Landes Berlin betreffen.

2. Methodisches Vorgehen

Der Untersuchungsauftrag wurde in drei Schritten erfüllt:

- Voruntersuchung zur Identifikation von Merkmalen für Einspareffekte
- Überprüfung von Merkmalen für Einspareffekte
- Schätzung von Einspareffekten

Die Identifikation von Merkmalen für Einspareffekte und deren Überprüfung wurde in Beratungsstellen der Bezirke *Charlottenburg-Wilmersdorf*, *Lichtenberg-Hohenschönhausen* *Pankow* und *Reinickendorf* durchgeführt.

Dabei wurden vier Merkmale als für das Untersuchungsziel bedeutsam identifiziert und anschließend anhand einer Untersuchungsstichprobe überprüft. Die Untersuchungsstichprobe beruht auf 150 Akten der genannten Beratungsstellen.

Um eine willkürliche Auswahl zu vermeiden, wurden die jeweils ersten 50 abgeschlossenen Fälle des 1. Halbjahres 2002 untersucht. Damit ist sichergestellt, dass die Ergebnisse nicht durch besonders vorteilhaft oder ungünstig verlaufene Fälle verfälscht werden.

Merkmal 1:

Erhalt der Erwerbsfähigkeit³ und Erwerbstätigkeit erwerbstätiger Ratsuchender. Dieses Merkmal trifft auf 40 % der Klienten aus der Untersuchungsstichprobe zu. Von diesen Klienten hät-

¹ Die Auswertungsarbeiten wurden von den Studenten/innen Thomas Komm, Katrin Moser, Daniela Ortgies, Corinna Rütt, Marja Westmeier durchgeführt.

² vgl. unter anderem: ECONMIX Research Consulting (Hrsg.) (2002) Insolvenzberatung in Bayern. Gutachten für das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen.

³ Der Begriff "**Erwerbsfähigkeit**" wird im Rahmen dieser Untersuchung nicht im sozialhilferechtlichen Sinne verwendet. "Erwerbsfähigkeit" meint hier: Beseitigung jener durch die Überschuldung entstandenen Mängel, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verhindern oder den Erhalt der Erwerbstätigkeit gefährden.

ten bei einer vorsichtigen Schätzung ohne Beratung ca. 20 % ihre Erwerbstätigkeit in einem Zeitraum von zwei Jahren verloren. Bei einer durchaus noch realistischen Schätzung wären es 50 % dieser Klienten, die ihre Erwerbstätigkeit eingebüßt hätten.

Merkmal 2:

a) Erwerbstätigkeit von Klienten die zu Beginn der Beratung von Sozialhilfeleistungen abhängig sind. Dies betrifft 6,67 % der Klienten der Untersuchungsstichprobe.

b) Erwerbstätigkeit von Klienten, die zu Beginn der Beratung Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe erhalten. Dies betrifft 8 % der Klienten.

Merkmal 3:

Erhalt des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit bzw. die Aufnahme einer anderen Erwerbstätigkeit von Ratsuchenden. Dies betrifft 4,7 % der Klienten.

Merkmal 4:

Erfolgreiche außergerichtliche Einigung im Verlauf eines Verbraucherinsolvenzverfahrens: Pro Jahr des Untersuchungszeitraum: 203 Fälle in Berlin. (Ersparnis pro Fall: 3500 Euro)

Weitere Merkmale, aus denen sich früher oder später Einspareffekte ergeben könnten, wurden nicht in die Auswertung einbezogen. Derartige Merkmale betreffen beispielsweise die Stabilisierung der psychosozialen Situation und damit auch des Gesundheitszustandes von Klienten (vgl. von Doellen 2003). Solche Effekte lassen sich nicht in Gänze in Form von monetären Größen ausdrücken und belegen.

3. Schätzung von Einspareffekten für das Land Berlin

Da es sich bei unserer Modellrechnung um einen ersten exemplarischen Schritt zur Ermittlung von Einspareffekten aus der Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen handelt, können wir darauf verzichten, die Repräsentativität unserer Daten für die Gesamtheit der Berliner Beratungsstellen zu überprüfen. Auch wenn die Unterschiede zwischen einzelnen Berliner Bezirken beispielsweise bezüglich des Anteils erwerbstätiger Überschuldeter beträchtlich sein dürften, gehen wir bei der nachfolgenden Berechnung davon aus, dass sich in den Ergebnissen, die wir bei der Auswertung der Akten gefunden haben, die Aktenlage der Berliner Beratungsstellen widerspiegelt. Wir sind davon überzeugt, dass bei einer systematischen Erfassung aller Einspareffekte ein wesentlich höherer Einspareffekt nachzuweisen wäre.

Der wirtschaftliche Nutzen für das Land Berlin ergibt sich aus den nicht entstandenen (bzw. nicht entstehenden) Kosten, insbesondere den Kosten für Sozialhilfeleistungen und Gerichtskosten beim Insolvenzverfahren.

Als Kosten für Sozialhilfeleistungen wird pro Fall ein Betrag von 8105,10⁴ Euro p.a. angenommen. Dieser setzt sich zusammen aus den Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt pro Bedarfsgemeinschaft und Jahr in Höhe von 7.634,00 Euro und den Kosten für die Betreuung eines Sozialhilfeempfängers in Höhe von 471,10 Euro pro Jahr.

Die Basis für die Einschätzung der Einspareffekte bildet die Gesamtzahl der im 2. Halbjahr 2001 und im 1. Halbjahr 2002 abgeschlossenen Beratungsfälle. Das sind insgesamt **4399 Fälle**. Die zu vermeidenden Ereignisse (z.B. Sozialhilfeabhängigkeit) wären in einem Zeitraum von ca. ein bis zwei Jahren zu erwarten. Dies entspricht der durchschnittlichen Dauer des Beratungs- und Schuldenregulierungsverfahrens.

Gesamtersparnis für das Land Berlin pro Jahr:

Merkmal	Ersparnis: vorsichtig geschätzt	Ersparnis realistisch geschätzt
Merkmal 1	2.852.995,20	7.132.488,00
Merkmal 2a)	2.374.794,30	2.374.794,30
Merkmal 2b)	2.852.995,20	2.852.995,20
Merkmal 3	1.677.755,20	1.677.755,20
Merkmal 4	710.500,20	710.500,20
Gesamt	10.469.039,90 Euro	14.748.532,70 Euro

⁴ vgl. Senator für Finanzen (Hrsg.) (2003) "Was kostet wo wieviel?"